

Aus dem Stadtrat

Am 23.03.2022 fand in Hillesheim, in der Markt- und Messehalle, unter Vorsitz der Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hillesheim statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Informationen über Eilentscheidungen gem. § 48 GemO

1. Hochwasserschaden, Innenputzarbeiten

Der Auftrag für **Innenputzarbeiten** im Hotel Augustinerkloster wurde an die Firma Malermeister Frank Schmitz, Jünkerath, gem. Angebot vom 13.01.2022 in Höhe von **116.872,79 Euro** zur Wiederherstellung nach der Unwetterkatastrophe vergeben.

2. Hochwasserschaden, Estricharbeiten

Der Auftrag für **Estricharbeiten** im Hotel Augustinerkloster wurde an die Firma Zement-Estrich, Uess, gem. Angebot vom 03.02.2022 in Höhe von **36.981,28 Euro** zur Wiederherstellung nach der Unwetterkatastrophe vergeben.

Schadensbeseitigung Hotel Augustiner Kloster - Übertragung von Auftragsvergaben

Dies vorausgeschickt bevollmächtigte der Stadtrat der Stadt Hillesheim den Stadtvorstand mit der Vergabe von sämtlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Hotels Augustiner Kloster nach der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021, sofern die Wirtschaftlichkeit festgestellt und die Übernahme der Kosten durch die Gebäudeversicherung erklärt wurde.

Vergabe Renaturierungsmaßnahme Aktion Blau Plus und LEADER-Projekt

Der Stadtrat der Stadt Hillesheim ermächtigte den 1. Beigeordneten den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter - nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht - zu erteilen.

LEADER-Antrag Mehrgenerationenspielplatz in Niederbettingen

Der Stadtrat begrüßte die Idee im Rahmen des LEADER-Förderprogramms den Spielplatz in einem für alle Altersklassen nutzbaren Mehrgenerationenspielplatz umzubauen und zu gestalten. Der Eigenanteil von 8.700,00 € wird von der Stadt Hillesheim übernommen.

Annahme von Zuwendungen

Der Stadtrat genehmigte die Annahme von Zuwendungen in Höhe von 300,00 €.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Im Mühlenpesch" - Beratung/Abwägung über die während der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Stellungnahmen - Beschlussfassung zur regulären Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Art der baulichen Nutzung wird geändert in ein allgemeines Wohngebiet (WA), in dem Ferienhäuser/Mobilheime allgemein zulässig sind. Die parallele Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich. Es werden Festsetzungen zur max. möglichen Anzahl der Ferienwohnungen, zur max. möglichen Anzahl der Dauerwohnungen und zur max. zulässigen Grundfläche der Ferienhäuser/Mobilheime aufgenommen. Ein zusätzlicher Fußweg mit einer Mindestbreite von 1 m wird von der Straße „Im Gunzentel“ zu den Grundstücken festgesetzt. Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, die geänderte Planung nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Beschlussfassung über die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes "An der Kuhhol" in Hillesheim

Nach entsprechender Sachstandsdarstellung durch den 1. Beigeordneten Gerald Schmitz, beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim, die partielle Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Erweiterung des Zentralen Versorgungsbereiches Hillesheim-Innenstadt) der Stadt Hillesheim weiter fortzuführen.

Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025

Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Die Verwaltung wurde beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen: Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025

Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Der Stadtrat bevollmächtigte den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben: Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.

Freiwillige Gebietsänderung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen - Grundsatzbeschluss

Die Stadt Hillesheim erkennt die Gemeinwohlgründe für eine freiwillige Gebietsänderung und begrüßte die Beratungen über diese Gebietsänderung. Der Stadtrat fasste den Grundsatzbeschluss, dass die Flächen im Bereich der Gemeindestraßen „In den Büdden“ und ein Teil vom Gebiet „Alter Bahnhof“ der Stadt Hillesheim ausgegliedert und in das Gemeindegebiet Oberbettingen eingegliedert werden sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel, einen Entwurf einer Vereinbarung über die freiwillige Gebietsänderung vorzubereiten und in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorzustellen.